



(vom Empfänger auszufüllen)
Eingangsstempel:

Fördervoraussetzungen erfüllt: Antrag:
 Ja Nein genehmigt abgelehnt
 Zahlung angewiesen

Antrag auf Gewährung und Auszahlung des Gründer-/Nachfolgebonus

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie gewährt nach der Richtlinie zur Vergabe des Aufstiegsbonus (Meisterbonus) und des Gründer-/Nachfolgebonus vom 01.01.2018, zuletzt geändert am 01.01.2026 unabhängig vom Erhalt des Aufstiegsbonus einen Bonus für Absolventinnen und Absolventen von Meisterprüfungen für eine sich in Bezug zu einem Fortbildungsabschluss stehende erstmalige Existenzgründung oder Unternehmensübernahme (Gründer-/Nachfolgebonus). Die Zuwendung des Landes wird Ihnen durch die o.g. Stelle weitergeleitet. Der Gründer-/Nachfolgebonus wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Er beträgt 2.500 Euro. Zur Prüfung der Voraussetzungen für die Auszahlung des Gründer-/Nachfolgebonus benötigen wir einige Angaben von Ihnen. Bitte füllen Sie dieses Formular leserlich, richtig und vollständig aus und senden dieses an die o.g. Adresse zurück.

Angaben zum/r Antragsteller/in:

| | |
|---------------------|--------------|
| Name, Vorname: | Unternehmen: |
| Geburtsdatum: | |
| Straße, Hausnummer: | |
| PLZ, Ort: | |
| E-Mail: | Telefon: |

| | |
|------------------|--|
| Kontoinhaber/in: | |
| Geldinstitut: | |
| IBAN: | |
| BIC: | |

Mit dem Gründer-/Nachfolgebonus werden Personen gefördert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nachweisen, innerhalb der vergangenen vier Jahre einen der nachfolgenden Abschlüsse erworben zu haben:

- Meisterprüfung in dem zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk bzw. in einem mit diesem verwandten Handwerk oder einem zulassungsfreien Handwerk oder
- sonstige Prüfung nach § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 HwO (mindestens Niveau DQR 6); Studien- oder Schulschwerpunkt muss dem zu betreibenden zulassungspflichtigen bzw. zulassungsfreien Handwerk entsprechen.

Den vorgenannten Abschlüssen gleichgestellt ist der Bescheid einer Handwerkskammer über die vollständige Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 50 c HwO.

| Angaben zum Abschluss | |
|--------------------------------|--|
| Bezeichnung | |
| Datum der Prüfungsfeststellung | |
| Anmerkungen | |

Gefördert werden bezogen auf das jeweilige Handwerk der Anlage A bzw. B1 der HwO in Verbindung mit der nach Nummer 4.1 dieser Richtlinie erworbenen Qualifikation die erstmalige:

- Betriebsneugründung
- Betriebsübernahme, d.h. Übernahme einer bereits bestehenden Betriebsstätte mit gleichem handwerklichem Unternehmensgegenstand und wesentlich gleichem Kundenstamm oder wesentlich gleichem Personalbestand
- tätige Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen mit mindestens 25 Prozent des gezeichneten Kapitals und Innehaben einer Sperrminorität

als selbständige Vollexistenz.

Eine vorherige selbständige Tätigkeit in einem anderen Handwerk als dem nach dieser Richtlinie beantragten, steht dem Erhalt des Gründer-/Nachfolgebonus nicht entgegen.

Die Zuwendung kann der Antragstellerin oder dem Antragsteller nur einmal gewährt werden. Dies gilt auch, wenn die erstmalige Neugründung eines Handwerksbetriebes, die Betriebsübernahme oder die tätige Beteiligung an einem Handwerksbetrieb durch mehrere antragsberechtigte Personen nach Nummer 4.1 der einschlägigen Richtlinie erfolgt.

Die Existenzgründung oder Unternehmensübernahme muss im Saarland erfolgen. Die Eintragung in der Handwerksrolle (§ 6 HwO) bzw. im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke (§ 19 HwO) muss vorliegen.

| Angaben zur Gründung / Übernahme / mehrheitliche Beteiligung (zutreffendes bitte ausfüllen und kurze Angaben tätigen) | |
|---|--|
| Betriebsneugründung | |
| Betriebsübernahme | |
| Mehrheitliche Beteiligung | |

Es handelt sich um eine De-minimis-Beihilfe gemäß den beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere:

- Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023) (De-minimis-Verordnung).
- **Bitte die Anlage „De-minimis-Erklärung“ ausfüllen und vollständig unterschrieben dem Antrag beifügen.**

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die Angaben unter A, B und C subventionserheblich i.S.d. § 264 StGB sind. Unrichtige oder unvollständige Angaben begründen die Pflicht zur Rückerstattung der gewährten Förderung und sind überdies strafrechtlich relevant.

Die Angabe der E-Mail-Adresse ist zum Versenden der Eingangsbestätigung erforderlich.

Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie zur Vergabe des Aufstiegsbonus (Meisterbonus) und des Gründer-/Nachfolgebonus vom 01.01.2018, zuletzt geändert am 01.01.2026 ist mir bekannt und ich erkenne diese ausdrücklich als Grundlage für die Gewährung des Gründer-/Nachfolgebonus an.

Mir ist bekannt, dass der Aufstiegsbonus nach der Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt wird und ein Rechtsanspruch nicht besteht.

Erklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen des Antragsverfahrens erhoben, gespeichert und verarbeitet werden sowie an das Ministerium, das die Förderrichtlinie erlassen hat, zu Kontrollzwecken und für eine mögliche Evaluation weitergegeben werden. Insofern sich der Antrag auf einen Fortbildungsabschluss bezieht, der vor einer prüfenden Stelle in einem anderen Bundesland abgelegt wurde, stimme ich einem möglichen Datenabgleich (oder Auskunftersuchen) durch die Antragsstelle zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage:

- Kopie des Personalausweises (oder vergleichbares Ausweisdokument)
- Nachweis des Abschlusses
- Nachweis der Gewerbeanmeldung / Gewerbeummeldung / geeigneter Nachweis der tätigen Beteiligung und Innehaben der Sperrminorität
- De-minimis-Erklärung